



Merkblatt zur Beantragung eines deutschen Passes

Bitte vereinbaren Sie einen Termin telefonisch unter **04-935000** oder schreiben Sie eine E-Mail an rk-2000@beir.diplo.de. Grundsätzlich muss jeder Antragsteller persönlich erscheinen.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller vorzulegen:

- **Aktueller Pass** bzw. Verlustanzeige (Protokoll von der libanesischen Polizei), falls der Pass verloren/gestohlen wurde.
- 2 biometrietaugliche **Passfotos** mit hellem Hintergrund
- ein ausgefüllter **Antrag** zur Ausstellung eines Passes
- für Antragsteller, die auch libanesischer Staatsangehöriger sind oder mit einem libanesischen Staatsangehörigen verheiratet sind: libanesischer **Familienregisterauszug** (nur vollständige Familienregisterauszüge werden akzeptiert)
- für Antragsteller, die nur deutsche Staatsangehörige sind: libanesischer **Aufenthaltsgenehmigung**
- **Geburtsurkunde**
- für Antragsteller, die durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben: **Einbürgerungsurkunde**
- **Abmeldebescheinigung**, falls der Antragsteller in Deutschland nicht mehr gemeldet ist.
- Bei **Minderjährigen**: grundsätzlich müssen beide Eltern zur Beantragung erscheinen. Falls ein Elternteil **nach deutschem Recht** das alleinige Sorgerecht hat, muss dies entsprechend nachgewiesen werden. Sollte sich ein Elternteil in Deutschland aufhalten, kann die Zustimmung zur Passerteilung bei der dortigen Passbehörde abgegeben werden, die die Zustimmung an die Botschaft weiterleitet.
Bei der Beantragung sind neben den Pässen der Eltern ein Auszug aus dem deutschen Familienbuch oder ein libanesischer Familienregisterauszug zum Nachweis der Abstammung vorzulegen.
- Bei **Neugeborenen**: Kopien der Pässe bzw. Kinderausweise von älteren Geschwistern. Beim ersten Kind ist in den meisten Fällen eine Namensklärung erforderlich. Bitte beachten Sie diesbezüglich das „Merkblatt Anzeige einer Geburt im Ausland“ und kontaktieren Sie die Botschaft.

Ausländische Urkunden

Falls Sie Urkunden vorlegen, die nicht im Libanon bzw. in Deutschland ausgestellt wurden, erkundigen Sie sich bitte bei einer deutschen Auslandsvertretung im Ausstellungsland nach der Form, in der diese Urkunden vorzulegen sind (Legalisation, Apostille, Übersetzungen etc.).

Libanesishe Urkunden müssen

- vom libanesischen Außenministerium vorbeglaubigt sein.
- mit einer deutschen Übersetzung untrennbar verbunden sein, die von einem in Deutschland vereidigten oder von der Botschaft anerkannten Übersetzer vorgenommen wurde

Deutsche Urkunden

Deutsche Urkunden müssen grundsätzlich in beglaubigter Abschrift oder im Original vorgelegt werden. Die beglaubigte Abschrift erhalten Sie nur vom ausstellenden Standesamt in Deutschland.

Gebühren

Kinderpass: Euro 26,00 (6 Jahre gültig, maximal bis zum 12. Lebensjahr).

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, ist ein Unzuständigkeitszuschlag von Euro 13,00 zu zahlen.

Vorläufiger Pass (1 Jahr gültig, Ausstellung nur bei Eilbedürftigkeit): Euro 39,00

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, ist ein Unzuständigkeitszuschlag von Euro 26,00 zu zahlen.

Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (6 Jahre gültig): Euro 58,50

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, ist ein Unzuständigkeitszuschlag von Euro 37.50 zu zahlen.

Reisepass für Antragsteller über 24 Jahre (10 Jahre gültig): Euro 80,00

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, ist ein Unzuständigkeitszuschlag von Euro 59,00 zu zahlen.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft nur libanesishe Währung in bar annehmen kann. Zahlungen in Dollar oder Euro sind nicht möglich. Der Antrag kann erst angenommen werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die Bearbeitungszeit für Kinderpässe und vorläufige Pässe beträgt ca. eine Woche, für biometrische Reisepässe ca. sechs Wochen.